

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/234/2018

Brücken- und Bauwerkssanierung 2018; hier: Membacher Steg über dem MD-Kanal BW 1.02

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.03.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, 614, AG Rad, Stadtteilbeirat Büchenbach, Stadtteilbeirat Alterlangen

I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Der Membacher Steg über dem MD-Kanal soll wie im Sachbericht beschrieben saniert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Realisierung der Maßnahme vorzubereiten und in 2018 umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Brückensanierung wird beim Membacher Steg über dem MD-Kanal die Dauerhaftigkeit, die Verkehrssicherheit und die Standsicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus der Bauwerksprüfung bekannten Schäden saniert. Hierbei handelt es sich insbesondere um Schäden am Brückengeländer, Betonschäden an den Gesimsen, dem Überbau und am westlichen Widerlager sowie einer erneuerungsbedürftigen Bauwerksabdichtung des Brückenüberbaus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bestehende Fuß- und Radwegbrücke über dem MD-Kanal hat einen schlechten Bauwerkszustand, welcher exemplarisch in der beiliegenden Bilddokumentation dargestellt ist. Ursächlich dafür sind u. a. die erheblichen Betonschäden an den vorhandenen Gesimsen im Bereich der einbetonierten Pfosten, weiteren Betonschäden und Risse am Überbau und am Widerlager West. Der Brückenbelag inklusive der Bauwerksabdichtung sind ebenso wie die Entwässerungseinrichtungen des Bauwerks schadhaft und müssen erneuert werden.

Daher ist vorgesehen, das bestehende Geländer auszubauen und nach der Betonsanierung wieder ein neues Füllstabgeländer auf die Gesimse aufzubringen. Zum Schutz des Brückenüberbaus vor eindringendem Wasser oder sonstigen betonschädlichen Stoffen ist die Erneuerung der Bauwerksabdichtung inklusive Belagserneuerung vorgesehen. Gleichzeitig werden die bestehenden 8 Brückenabläufe ausgebaut und durch 4 neue Abläufe mit jeweiliger Freifallleitung ersetzt.

Durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme werden die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt und somit auch die Standsicherheit nachhaltig verlängert.

Die bauliche Umsetzung kann auf Grund der geringen Breite des Steges in Verbindung mit den aufwendigen Arbeiten über dem Kanal nur im Rahmen einer Vollsperrung abgewickelt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Analogie zu dem konstruktiv ähnlich ausgebildeten Kapellensteg aus dem Jahr 2017 hingewiesen. Um im Rahmen der Vollsperrung ggf. vorhandene Synergien nutzen zu können, wurden der bauliche Zustand der Zufahrtsrampen im Vorfeld mit untersucht. Grundsätzlich befinden sich die Asphaltbefestigungen in einem guten Zustand. Kleinräumige Schäden werden im Rahmen der Vollsperrung mit beseitigt.

Die Bauzeit der Sanierungsmaßnahme Membacher Steg beträgt ca. 3 Monate.

Für Fußgänger und Radfahrer wird eine Umleitungsstrecke eingerichtet. Diese Verkehrsführung wurde mit der Verkehrsbehörde und der AG Rad abgestimmt.

Die verkehrslenkenden Maßnahmen werden frühzeitig in den bekannten Medien kommuniziert.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung des Bauwerkes belaufen sich einschließlich der erforderlichen Verkehrssicherung auf ca. 350.000,- € (inkl. MwSt.).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	350.000,- €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 522.102
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

22.02.2018. gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

**Anlagen: Lageplan Membacher Steg BW 1.02 (Anlage 1)
Schadensdokumentation (Anlage 2)**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang